

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. C. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt A.-G. in Bern.
Redaktion: ad interim die Redaktions-Kommission d. B. S. A.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äuferes Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareilleiste oder der
drei Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Gemeindehaus Hausen a. Albis.

In der südöstlichen Ecke des Kantons Zürich am Fuße des letzten Ausläufers der Albiskette liegt das stattliche Hausen a. Albis mit seinen 1400 Einwohnern. Es soll die reichste Gemeinde des Kantons Zürich sein. Was mir aber für den guten Ausbau einer Gemeinde ebenso wichtig erscheint ist, daß die leitenden Männer sich der modernen Kulturbewegung nicht verschließen, sondern sich mit dem Einsatz aller Kräfte daran beteiligen. Dieser Ruhm gebührt dem Gemeinderat und der Baukommission des neuen Gemeindehauses in Hausen a. Albis. Dank ihrem großen Verständnis für die modernen Bauprobleme ist es Architekt F. B. Frisch in Zürich möglich gewesen mit diesem Bau ein mustergültiges Gemeindehaus auszuführen und trotz dem vielseitigen Programm alle Bedürfnisse in einem einheitlichen, geschlossenen Bau zu vereinigen.

Als Bauplatz war ein Streifen Land zwischen der Hauptstraße und einer schmalen rückwärtigen Gasse vorgesehen, beide mit ziemlichem Gefälle. Diese Terrain-differenzen ermöglichten ungemein glückliche Platzgestaltungen. So wurde am südlichen unteren Ende des Areals der Feuerwehrplatz angeordnet, der nach der Hauptstraße neben der Ausfahrt durch eine Mauer abgeschlossen ist, eine Brüstung auf einer Stützmauer fast den Platz gegen Süden und die Gasse. Zu ebener Erde sind hier die drei Eingänge in die Räume für die Feuerwehrutensilien und den Schlauchturm, der im südwestlichen Eck durch den ganzen Bau hochgeführt und mit einer ruhigen Kuppel über Dach abgedeckt ist. Das Untergeschoss enthält neben diesen Räumen noch einen solchen für den Kranken- und Leichenwagen, einen Heizraum für die Zentralheizung, eine Waschküche und die Keller zu den Wohnungen, sowie zwei Arrestzellen.

Der Gemeindehausplatz selbst ist auf dem gewachsenen Boden über der Hauptstraße erhöht im nordöstlichen Teile angelegt. Die junge Baumreihe wird später den Platz gegen die Straße mehr als Raum schließen. Eine Treppe, mit der eine Brunnenanlage verbunden ist, führt zum Eingang. Nach außen sprechen sich deutlich die beiden Haupträume aus: Im ganzen Nordflügel im Erdgeschoss der Gemeindesaal und nach Süden das Sitzungszimmer und die Kanzlei des Gemeindeschreibers.

Ein gewölbter Vorplatz mit einer Garderobenische bildet mit seinem roten Fliesenboden, den gebeizten Türen, sowie den Stein- und Bildhauerarbeiten eine vollwertige Einleitung zu den Amtsräumen selbst. Zur Linken der Schalterraum für die Kanzlei des Gemeindeschreibers, durch welchen man in das Trauzimmer gelangt. Ein äußerst stimmungsvoller Raum, bis an die Kämpfer der Tonne mit Kirschbaum eingetäfert und mit stumpfem rotbraunem und schwarz gemustertem Linoleum belegt; gute Malerei in lebhaften Farben von Hans Wollenweider in Zürich geben dem Raum eine fröhliche Note. Nach Westen schließt sich an die Kanzlei das Sitzungszimmer an, bis an die Kehle in gebeiztem Tannenholz streng gegliedert. Auch das Mobiliar ist einheitlich durchgebildet, der Tisch mit graublauer Einlage. Einen Anklang an den roten Steinhoffußboden, der in Quadrate aufgeteilt ist, gibt der in Kirschbaum nach den Entwürfen des Architekten von Baumann, Kolliker & Eie. in Zürich ausgeführte Beleuchtungskörper, gelbe Satinvorhänge dämpfen das einfallende Licht.

Zur Rechten liegt der Gemeindesaal, dessen Fensterfronten nach dem Vorbild der alten Rats- und Zunftstuben der Ostschweiz vollständig in schmale Pfeiler mit Dreiviertelsäulen aufgeteilt sind. Die gewölbte Decke, wie alles Holzwerk und Mobiliar ist in gebeiztem Tannenholz ausgeführt, dazu der gleiche rote Steinhofboden, wie im Sitzungszimmer und die gelben Satinvorhänge.